

# Aktuelles zur GAP

## LEA / LEA-Foto

Arno Grün, DLR Eifel

1. Grundsätzliches zur Agrarförderung
2. Flächenmonitoring
3. LEA Foto
4. GAP 2026 - was ist neu ?
5. LEA - wie kann Sie 2026 aussehen?

# GRUNDSÄTZLICHES ZUR AGRARFÖRDERUNG

---

Kulturart im Agrarantrag

**Hauptkultur** ist die Kultur, die vom **01.06. bis 15.07.** am längsten auf der Fläche steht.

Unterscheide:

landwirtschaftliche Tätigkeit auf Grünland

oder

die landwirtschaftliche Mindesttätigkeit gilt für alle  
Brachen

(Ackerland, Dauerkultur- und Dauergrünland)

# GRUNDSÄTZLICHES ZUR AGRARFÖRDERUNG



## Landwirtschaftliche Tätigkeit auf Grünland

- Mindestens einmal im Jahr muss eine Grünlandfläche  
- beweidet oder  
- gemäht und das Mähgut abgefahren werden.
- Ein alleiniges Mulchen gilt nicht als landwirtschaftliche Tätigkeit.
- Erfüllungszeitraum 01.01. – 31.12.

# GRUNDSÄTZLICHES ZUR AGRARFÖRDERUNG

## landwirtschaftliche Mindesttätigkeit

(Ackerland, Dauerkultur- und  
Dauergrünland)

Sie kann erbracht werden durch:

- Mähen und abfahren oder
- Mulchen und ganzflächig verteilen bis 15.11.
- Aktive Begrünung durch Einsaat bis 31.03 .
- Schutzzeitraum 01.04. – 15.08.





# MINDESTTÄTIGKEIT



# FLÄCHENMONITORING

---

Regelmäßige und systematische Beobachtung

Alle Flächen aus dem Agrarantrag werden überprüft auf:

- Kulturart
- Mindesttätigkeit
- landwirtschaftliche Tätigkeit auf Grünland
- Förderfähigkeit der Fläche

Ziel: Kontrollaufwand vor Ort verringern, mehr Zeit, um die Antragsdaten anzupassen

# GRUNDSÄTZLICHES ZUR AGRARFÖRDERUNG

## Flächenmonitoring = RsB

(Regelmäßige und systematische Beobachtung)

- Ergebnis des RsB werden je Schlag und je Prüfkriterium über Ampelsystem in LEA angezeigt
- Antragsteller kann daraufhin Anpassungen vornehmen

<b>Rot</b>	Fördervoraussetzungen nicht eingehalten / abweichende Feststellung zur Angabe im Antrag
<b>Gelb</b>	Prüfung noch nicht abgeschlossen
<b>Grün</b>	Fördervoraussetzungen eingehalten bzw. Angabe im Antrag bestätigt

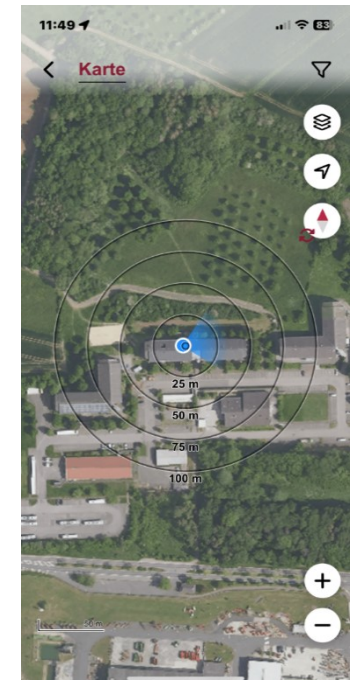
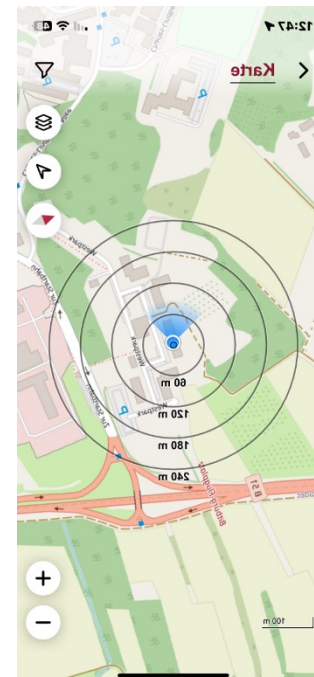
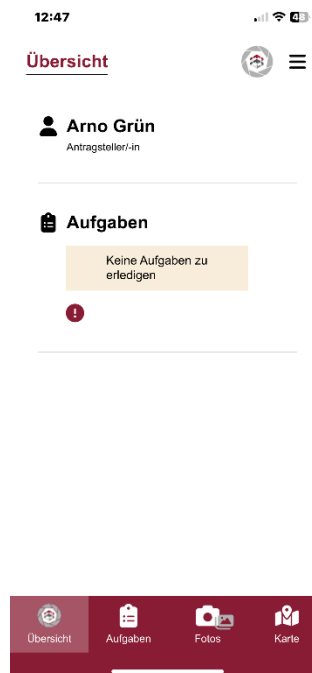
LandwirtIn kann aktiv an der Klärung der **gelben Ampeln** mitwirken

## Nutzung der LEA-Foto App

# LEA FOTO-APP

Kostenlos, in allen gängigen App-Stores/Google Play verfügbar

Start: November 2024, Info per Mail an Antragsteller



# LEA FOTO-APP

---

Wann werden Aufträge in die App gestellt?

## Gelbe Ampel !

- Kulturart wurde nicht erkannt
  - Landwirtschaftliche Tätigkeit im Grünland
  - Mindesttätigkeit auf Brachen
  - Kennartenerfassung bei der Ökoregelung 5
- erst ca. 3.500 Downloads von mehr als 15.000 Antragstellern in RLP

# LEA FOTO-APP

---

Immer wenn die Daten aus dem Antrag weder bestätigt noch widerlegt werden können, ist eine weitere Prüfung notwendig.

Beispiel:

- Fläche zu klein/schmal
- Seltene Kulturart oder Mischkultur
- Starke Verunkrautung
- Landwirtschaftliche Tätigkeit nicht erkennbar

Es wird eine Fotoaufgabe in der App erstellt.

# LEA FOTO-APP

Aktives Mitwirken bei der Klärung von Sachverhalten kann

- Sanktionen verhindern
- Kontrollen durch den Prüfdienst reduzieren
- Proaktive Dokumentation (Aufnahmen auf Vorrat) kann Fördervoraussetzung dokumentieren

Siehe Allgemeines Merkblatt zur LEA-Foto-App 2026; [www.eantrag.rlp.de](http://www.eantrag.rlp.de)

Freiwillige Nutzung der App

- I. Nachweis der Kulturart bei Reinsaat
- II. Erfüllung der landwirtschaftlichen Tätigkeit im Grünland
- III. Erfassung der Kennarten im Dauergrünland (Ökoregelung 5)

# LEA FOTO-APP

---

## Neu in 2026: Pflicht zur Nutzung der App

- I. Mischkulturen/Mengengetreide/Leguminosengemenge
- II. Erfüllung der Mindesttätigkeit auf Brachen
- III. Fruchtwechsel im Hauptnutzungszeitraum  
(ausdrücklich empfohlen)

Siehe Allgemeines Merkblatt zur LEA-Foto-App 2026 und

Merkblatt LEA-Foto-App\_Proactive-Doku\_v02; [www.eantrag.rlp.de](http://www.eantrag.rlp.de)

# FOTOAUFGABEN 2026

## Wann ist die Fotoaufgabe Pflicht? (I.)

- Mischkulturen
- Seltene Kulturen

KTA	Bezeichnung
125	Wintermenggetreide
144	Sommermenggetreide
150	Gemenge Leguminose/Getreide, G. überw.
250	Gemenge Leguminose/Getreide, L. überw.
330	Sojabohnen
421	Rot-, Weiß-, Alexandriner-, Inkarnat-, Erd-, Schweden- und Persischer Klee
425	Klee-Luzerne-Gemisch
434	Gras-Leguminosen-Gemisch, L. überwiegt
618	Gartenrettiche
641	Sellerie
659	Petersilie
917	Mischkulturen

Bei **gelber** Ampel => Fotoaufgabe Nachweis Kulturart. Wenn keine Fotos eingereicht werden, wird der Schlag rot!

# FOTOAUFGABEN 2026

Wann ist die Fotoaufgabe Pflicht ?

Seltene Kulturen und Leguminosen

Bearbeitung verpflichtend.

Folge bei Nicht-Bearbeitung: rotes Ampelergebnis.

- Benötigte Fotos: Querformatbild der Fläche, Detailbild der Kultur, ggf. Saatgutbeleg



# FOTOAUFGABEN 2026

---

## Wann ist die Fotoaufgabe Pflicht ? (II)

### Mindesttätigkeit auf Brachen

- Mulchen oder mähen und abfahren oder Einsaat oder
- Angabe, dass 2026 keine Mindesttätigkeit erfolgt, da zweijähriger Rhythmus

Wenn gelbe Ampel, dann Bearbeitung verpflichtend, ansonsten kann die Mindesttätigkeit in Frage gestellt werden.

Benötigte Fotos:

- Erfolgte Tätigkeit: Querformatbild der Fläche, Detailbild der Kultur.
- → Nicht erfolgte Tätigkeit:  
Angabe ("Häkchen setzen"), keine Fotos.

Quelle: MWVLW

# FOTOAUFGABEN 2026

---

Wann ist die Fotoaufgabe Pflicht ? (ausdrücklich empfohlen)

Nachweis der Hauptkultur beim Fruchtwechsel

- Proaktive Dokumentation bei Fruchtwechsel im Hauptnutzungszeitraum (01.06. bis 15.07.) unabhängig von der Kulturart

Nachweis der Hauptkultur bei Unstimmigkeit im Monitoring.  
Relevant für **ÖR 2, VK und GLÖZ 7.**

Ernte der Erstkultur und Aussaat der Zweitkultur proaktiv zu dokumentieren.

Es werden ausschließlich Fotos in der App anerkannt, keine Saatgutbelege oder Fotos außerhalb der App

Quelle: MWVLW

# FOTOAUFGABEN 2026

---

## Freiwillig

Erfassung von Kennarten, ÖR 5

Jeder Kennartenschlag wird in der App als Auftrag dargestellt.

Bei Nutzung der App entfällt die Pflicht zur Erfassung auf Papier, kann aber parallel erfolgen.

**Keine Pflicht zur Nutzung der App in 2026!**

4 Detailbilder von Kennarten je Abschnitt

Ein Blick in die Zukunft:

Verknüpfung mit der App „Flora Incognita“

# FOTOAUFGABEN 2026

---

Wann macht die proaktive Dokumentation Sinn?  
Übers Jahr hinweg dokumentieren, was draußen passiert ist

- Bei Risiko (Vogelfraß, witterungsbedingten Ausfällen, zu erwartenden Schädlingen)
- Extensiv angebautem Getreide (hoher Unkrautdruck)

Durch georeferenziertes Bild, Zuordnung zum Schlag

# LEA FOTO-APP

---

Wie soll die proaktive Dokumentation gemacht werden?

- 3 - 4 Fotos je Schlag
- Querformat-Bild vom Schlag
- Detailbild beispielsweise der Kultur

LEA-Foto speichert die Bilder in der App nur auf Ihrem Smartphone

- Kein Zugriff auf Ihr Fotoalbum
- Kein Zugriff von einem zweiten Telefon mit den selben Zugangsdaten

Achtung: Bei Verlust des Handys oder Defekt sind alle Bilder unwiederbringlich verloren!

Auch bei Deinstallation und neuer Installation der App sind die Bilder verloren!



# LEA FOTO-APP

Menüpunkt Fotos:

Die Galerie der aufgenommenen Fotos öffnet sich



Auswahl Schlag bestätigen

(ansonsten wird der Standort nicht festgehalten)

Im Dropdown Menü wird die passende Schlagnummer angezeigt

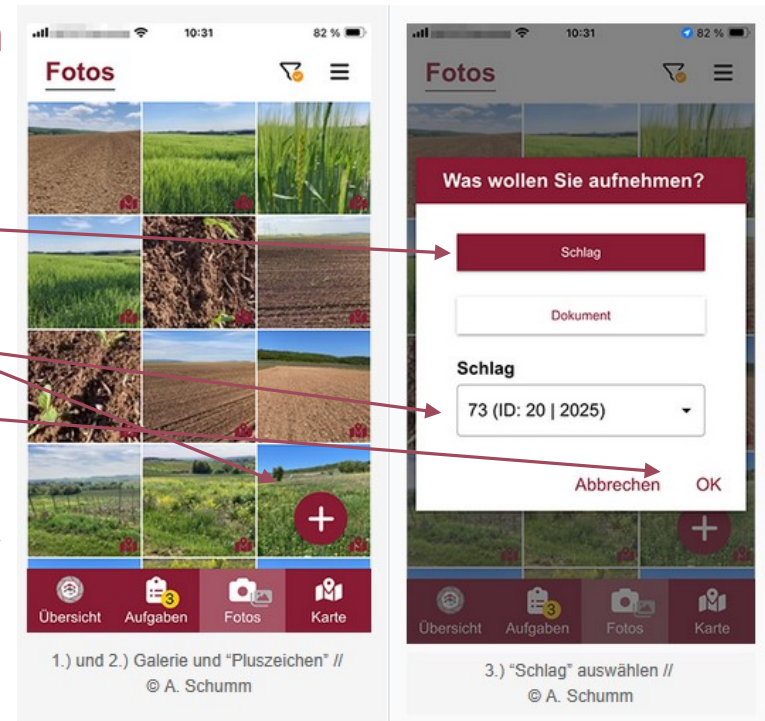
Mit okay bestätigen, oder anderen Schlag wählen

Hinweis: sollten später Bilder angefordert werden, sind in der

Regel 2 Fotos erforderlich, also nicht zu sparsam sein 😊

Mindestens ein Bild im Querformat vom Schlag,

mindestens ein Detailbild (Quer- oder Hochformat)



# LEA FOTO-APP

---

Proaktiv ohne gültigen Schlag

Die App zeigt die Schlagnummer nicht an?

- In der Schlagtabelle ganz nach unten, „Unbestimmt“

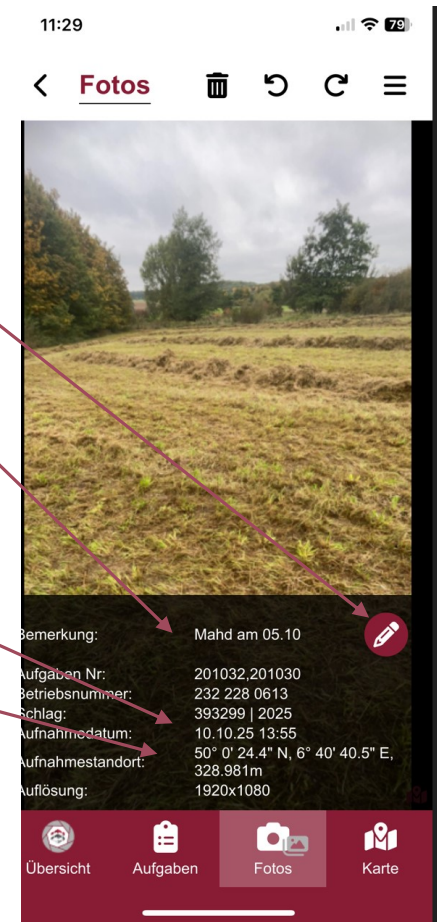
Bis zur Einspielung der aktuellen Antragsdaten werden die Vorjahresschläge dargestellt.

# LEA FOTO-APP

Die Fotos sind jetzt in der Galerie gespeichert. Antippen eines Fotos, Über das Stiftsymbol können Bemerkungen eingefügt werden

Aufnahmedatum

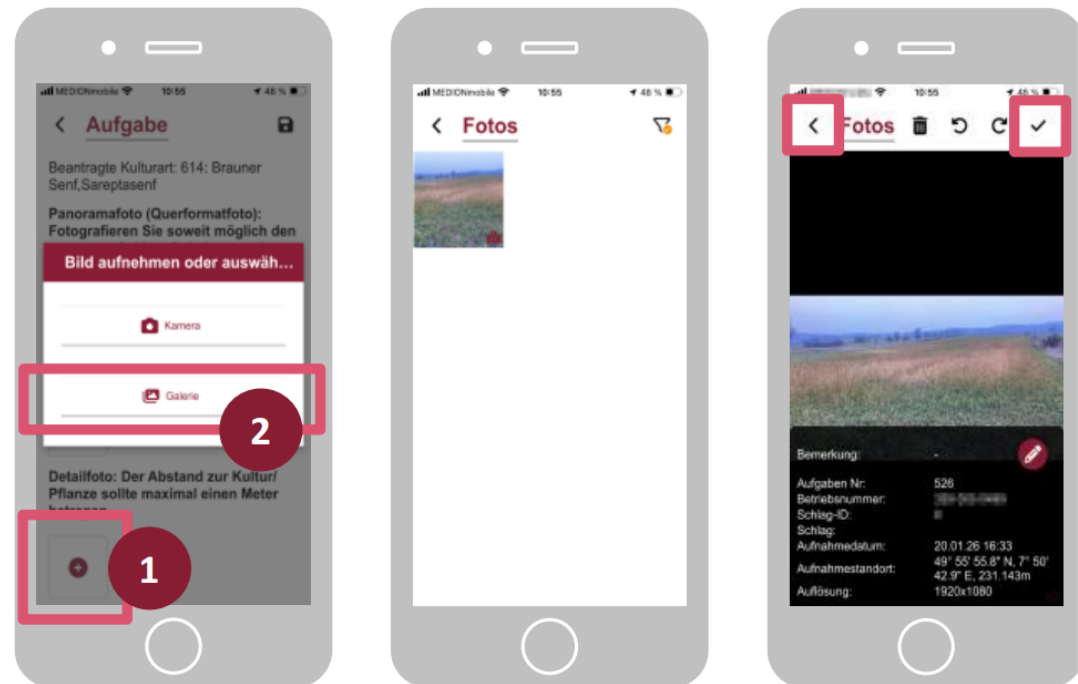
Georeferenziert



# LEA FOTO-APP

## Einfügen Proaktiver Fotos in eine Aufgabe?

- Aufgabe öffnen
- Galerie, Fotos die aufgrund Georeferenz in Frage kommen, werden angezeigt
- Mit Haken bestätigen oder zurück

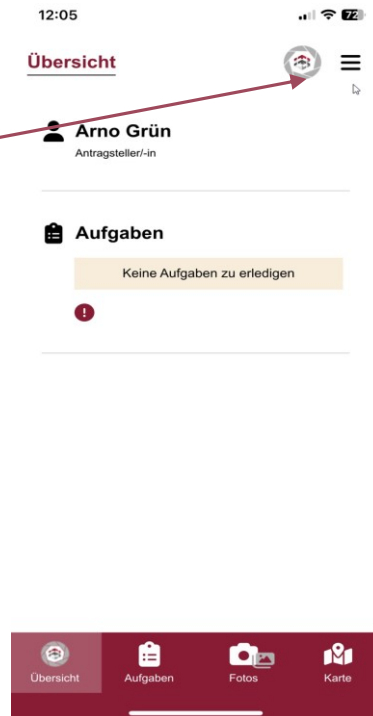


# LEA FOTO-APP

Hinweis:

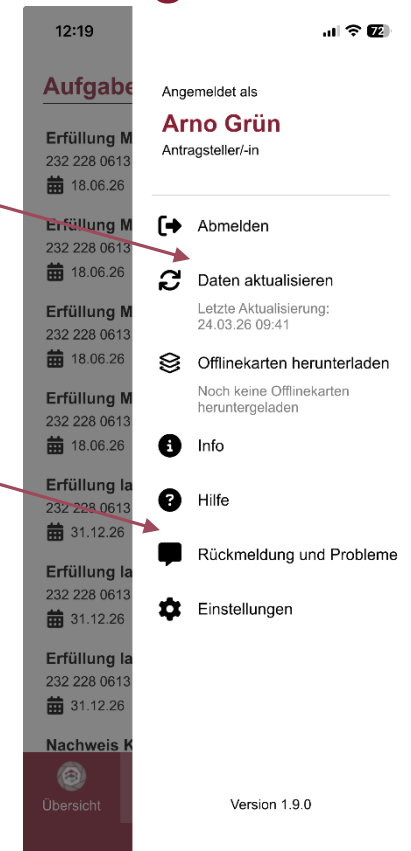
Push-Nachrichten werden in den Geräteeinstellungen aktiviert/deaktiviert.

Alternativ:



Daten aktualisieren

Neue Funktion  
Rückmeldungen





# LEA FOTO-APP

## Feedback

12:22 📶 🔋

[← Feedback senden](#)

**Feedback**

Worum geht es bei Ihrer Rückmeldung?

Bitte auswählen...

- Ich habe ein technisches App-Problem
- Ich habe eine Frage zum Antragsverfahren
- Ich habe einen Verbesserungsvorschlag
- Ich möchte allgemeines Feedback geben
- Etwas anderes

Ja, bitte kontaktieren Sie mich  Nein

Email

➤ Rückmeldung senden

# LEA FOTO-APP

Alle Aufgaben werden als Liste dargestellt

- Aufgabentyp  
(Nachweis Kulturart, Mindesttätigkeit...)
- Bearbeitungsstatus (offen/eingereicht)
- Schlagnummer
- Frist



09:41 📶 🔋 89%

**Aufgaben** 🔍 ⏏️ ☰

- 📅 18.06.26 | Offen
- Erfüllung Mindesttätigkeit Brachen...**  
232 228 0613 - Schlag: 3 | 2026  
📅 18.06.26 | Offen
- Erfüllung landwirtschaftliche Tätig...**  
232 228 0613 - Schlag: 18 | 2026  
📅 31.12.26 | Offen
- Erfüllung landwirtschaftliche Tätig...**  
232 228 0613 - Schlag: 22 | 2026  
📅 31.12.26 | Offen
- Erfüllung landwirtschaftliche Tätig...**  
232 228 0613 - Schlag: 3 | 2026  
📅 31.12.26 | Offen
- Nachweis Kulturart seltene Kulture...**  
232 228 0613 - Schlag: 18 | 2026  
📅 18.06.26 | Offen
- Nachweis Kulturart seltene Kulture...**  
232 228 0613 - Schlag: 18 | 2026  
📅 19.06.26 | Offen
- Nachweis Kulturart seltene Kulture...**  
232 228 0613 - Schlag: 22 | 2026  
📅 18.06.26 | Offen
- Nachweis Kulturart seltene Kulture...**  
232 228 0613 - Schlag: 3 | 2026

Übersicht Aufgaben Fotos Karte

# LEA FOTO-APP

12:27



## < Aufgabe

### Titel

Erfüllung landwirtschaftliche Tätigkeit auf Dauergrünland, Schlag: 3, Betriebsnummer: 276072322280613

### Beschreibung

Bitte nehmen Sie mit der LEA-Foto-App die benötigten Fotonachweise (1 Panoramafoto und 1 Detailfoto) zum Nachweis der erfüllten landwirtschaftlichen Tätigkeit auf Dauergrünland auf.


### Status:

Eingereicht

### Frist:

31.12.2025



 Schlag-ID 393503

 Betrieb

Schlaginformationen:

12:28



## < Aufgabe

Schlag-Nr.: 3

Beantragte Fläche: 1.47 ha

Beantragte Kulturart: 452: Mähweiden

**Panoramafoto (Querformatfoto):** Fotografieren Sie soweit möglich den gesamten Schlag. Dabei muss die Fläche/Kulturart mehr als die Hälfte der Aufnahme einnehmen. Es wird empfohlen, beim Fotografieren die Horizontlinie zur Unterstützung einzublenden. Tippen Sie hierzu in der Fotofunktion auf das Winkel-Symbol. \*

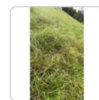


Welche Art der landwirtschaftlichen Tätigkeit wird mit dem Foto nachgewiesen? \*

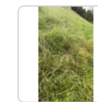
1. Beweidung

2. Mahd

**Detailfoto:** Der Abstand zur Kultur/Pflanze sollte maximal einen Meter betragen. \*



**Detailfoto:** Der Abstand zur Kultur/Pflanze sollte maximal einen Meter betragen. \*



**Mahddatum oder Beginn der Beweidung \***

17.05.25



**Kommentar**

Beweidet mit Schafen und Ziegen

\* = Pflichtfeld

Senden und Abschließen

Aufgaben-ID: 201031

# LEA FOTO-APP

---

## Dienstleisterzugang:

- Ab 2026 können die Aufgaben auch durch einen registrierten Dienstleister bearbeitet werden
- Zuweisung Dienstleister über LEA

## Aber:

- Dienstleister kann keine Bilder proaktiv aufnehmen
- Dienstleister kann die Kennartenerfassung (ÖR5) nicht übernehmen.

Dazu muss man sich mit den Daten des Betriebes anmelden

# LEA FOTO-APP

---

## Mehrere Nutzer in einem Betrieb?

- Anmeldung für alle gleich  
Betriebsnummer 27607231 ... ..  
Passwort identisch mit LEA
- Das zuerst eingesendete Foto zählt

Hinweis: Daten vor der Bearbeitung von Aufträgen aktualisieren, so wird Doppel Arbeit vermieden, erledigte Aufgaben werden entfernt

<https://www.eantrag.rlp.de/informationen>

# LEA FOTO-APP

Hilfsmaterial / Anleitungen

[www.eantrag.rlp.de/informationen](http://www.eantrag.rlp.de/informationen)

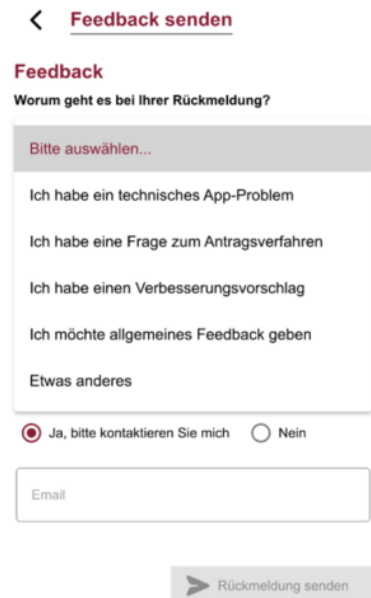
[www.lea.rlp.de](http://www.lea.rlp.de)

[www.farmwiki.de/praxisbeispiele/digitales\\_agrarbuero/lea\\_app](http://www.farmwiki.de/praxisbeispiele/digitales_agrarbuero/lea_app)

Bei technischen Problemen oder Fragen →

E-Mail an Support von LEA: [lea@dlr.rlp.de](mailto:lea@dlr.rlp.de)

Oder



< **Feedback senden**

**Feedback**  
Worum geht es bei Ihrer Rückmeldung?

Bitte auswählen...

- Ich habe ein technisches App-Problem
- Ich habe eine Frage zum Antragsverfahren
- Ich habe einen Verbesserungsvorschlag
- Ich möchte allgemeines Feedback geben
- Etwas anderes

Ja, bitte kontaktieren Sie mich  Nein

Email

> Rückmeldung senden

# ÖR1a

1. Stufe = 1 % bzw. 1ha 1.300 €
2. Stufe = 1 – 2 % 500 €
3. Stufe = 2 – 8 % 300 €

## Neuerung ab 2026

- > 10 ha förderfähiges Ackerland oder
- mind. eine förderfähige bestockte Rebfläche oder
- mind. eine Fläche mit Wiederbepflanzungsgenehmigung im Antrag

## Weinbau:

- Fläche muss vollständig gerodet sein (alle oberirdischen Teile, alle Wurzeln und Unterstützungseinrichtungen beseitigt)
- Nur Ackerland kann stillgelegt werden, bestockte Rebflächen sind Dauerkulturen

Siehe auch Merkblatt:



DLR-RLP

<https://www.dlr.rlp.de> › MerkblattOekoregelung1aab2026

## Merkblatt: Ökoregelung 1a ab 2026

23.01.2026 — 23.01.2026 Die ÖR 1a ist auch für Weinbaubetriebe beantragbar. Sie fördert nicht-produktive Acker- und Rebflächen (Brache/Stilllegung), ...

Quelle: MWVLW

# ÖR1a

Definition als "Ackerland" und Förderfähigkeit“

## (GAP-Direktzahlungen-Verordnung - GAPDZV) § 12

**Hintergrund:** Sobald eine Fläche durch Verbuschung (z. B. mehr als 100 Gehölze pro Hektar oder dichte Gebüschgruppen) ihren Charakter als offene landwirtschaftliche Fläche verliert, gilt sie rechtlich nicht mehr als Ackerland, sondern als **Landschaftselement** oder unproduktive Fläche.

Quelle: Landwirtschaftskammer NRW

Guter landwirtschaftlicher Zustand (GLÖZ)

Brachen müssen "der Selbstbegrünung überlassen oder aktiv begrünt" werden. Verbuschung widerspricht dem Ziel einer krautigen Biodiversitätsfläche. Eine "Mindesttätigkeit" (wie Mulchen alle zwei Jahre) ist vorgeschrieben, um die Verbuschung zu verhindern.

Quelle: BMLEH

§ 39 Abs. 5 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)

Es ist verboten Hecken, Gebüsch und andere Gehölze in der Zeit vom 1. März bis zum 30. September abzuschneiden, auf den Stock zu setzen oder zu beseitigen.

# ÖKOREGELUNG 1a, FREIWILLIGE ACKER-BRACHE

---

- > 8% möglich, wird aber nicht vergütet und es kann Grünland entstehen (nach dem 5-ten Jahr)
- Mindestgröße 10 Ar, Stilllegungszeitraum 01.01. bis 31.12.
  - Keine Düngung, kein Pflanzenschutz
  - Ab 01.09. Aussaat Folgekultur (15.08. Raps und Gerste) oder Beweidung Schafe/Ziegen ab 01.09.
  - Mahd- und Mulchverbot 01.04. bis 15.08.
  - Mindesttätigkeit alle 2 Jahre bis spätestens 15.11.

# ÖR1a

Selbstbegrünung oder Aussaat:

- Bei Aktiver Begrünung → 5 Krautartige 2-keimblättrige Pflanzen

**krautartig = nicht verholzende,  
zweikeimblättrige Pflanzen**

**Beispiele:**

Sonnenblumen, Klee, Flocken-  
blumen, Salbei, Erbsen, Bohnen

Gräser = einkeimblättrige

Die Einsaat einer Zwischenfrucht im Herbst ohne 5 krautartige, 2-keimblättrige Pflanzen ist nicht zulässig.

Eine Selbstbegrünung ist auch weiterhin möglich.

Quelle: MWVLW

# ÖR1a

## Selbstbegrünung: Kulturart 88

- Nach der Ernte der Hauptkultur aus dem Vorjahr der Selbstbegrünung überlassen, keine Einsaat
- Ackergras als Hauptkultur aus dem Vorjahr kann ohne Umbruch als Kulturart 88 beantragt werden
- Ackergras als Zweitfrucht aus dem Vorjahr kann **nicht** als Selbstbegrünung gewertet werden, dies wäre umzubrechen und neu zu säen

## Aktive Begrünung: Kulturart 89

- Es gibt keine vorgeschriebene Mischung
- Es sind keine Mindestanteile in der Saatgutmischung vorgeschrieben
- Es gibt keine Positivliste (Bürokratieabbau)
- Es müssen über die Fläche verteilt fünf zweikeimblättrige Arten in nennenswertem Umfang vorhanden sein. Im Zweifelsfall Saatgutbelege aufbewahren.

Quelle: MWVLW

# ÄNDERUNGEN BEI ÖKOREGELUNGEN 2026

## Ökoregelung 1b (Blühstreifen oder -flächen auf 1a)

- Die Mindestbreite bei den Blühstreifen gilt als erfüllt, wenn sie auf der überwiegenden Länge eingehalten wurde
    - mind. 5 m (auf der überwiegenden Länge)
    - max. 3 ha/Schlag als Blühfläche förderfähig
    - größere Flächen sind förderunschädlich, es wird aber keine Prämie mehr ausgezahlt
    - Aussaat bis 15.05. mit definierter Saatgutmischung (10 Arten aus Gruppe A oder 5 Arten aus Gruppe A plus 5 Arten aus Gruppe B)
    - Herbstaussaat einer mehrjährigen Mischung vor dem Antragsjahr möglich
- Mulchen ist nicht zulässig!**

Prämiensatz: 200,00 €

# ÖKOREGELUNGEN 1b 2026

Neu:

Neben den vorgeschriebenen Arten dürfen auch weitere Arten in der Mischung vorhanden sein. Damit sind jetzt Mischungen, die der Handel vorhält, erlaubt. Beispiele:

SaatPlus 4

Saaten Zeller

Naturplus ÖR 1b/c

Bayerische Futtersaatbau BSV

Eco Schemes 1b/c

Stroetmann Saat

Viterra Biene ECO 2.1

Saaten Union

Pro Green mehrjährige  
Blühpflanzen

Freudenberger

Eco Scheme ÖR 1b/c

Quelle: DLR WWOE

# ÖKOREGELUNG 1b

## Ökoregelung 1b (Blühstreifen oder -flächen auf 1a)

- Die Liste der Blühpflanzen wurde angepasst, sie enthält keine Giftpflanzen mehr  
(siehe Anlage 3 Merkblattmappe Agrarförderung 2026 [www.add.rlp.de](http://www.add.rlp.de) oder [www.lea.rlp.de](http://www.lea.rlp.de))
- Standzeit im **ersten Jahr 31.12.** bis dahin auch kein Mulchen
- Herbstsaat einer Folgekultur erst im zweiten Jahr (bei mehrjährigen Mischungen) ab 01.09. / 15.08. die aber erst im Folgejahr zur Ernte führt
- **Mulchen nicht erlaubt**
- Saatgutbeleg muss in LEA hinterlegt werden
- Keine Ausnahme zur Problempflanzenbekämpfung möglich

# ÖKOREGELUNG 1d (ALTGRASSTREIFEN ODER – FLÄCHEN IM DAUERGRÜNLAND)



Wie bei der ÖR1a werden Flächen bis 1 ha/Betrieb prämienfähig, auch wenn damit mehr als 6 % des förderfähigen Dauergrünlands erreicht werden.

Für den ersten ha werden 1.000 € Prämie gezahlt (alt 900 €)

1-3 % 450 € (alt 400 €), 3-6 % 200 €

- mind. 0,1 ha, max. 0,3 ha je Altgraselement
- max. 20 % des Schlages (Grünland ohne LE)
- ganze Schläge bis 0,3 ha in 2026 nicht möglich!
- Landwirtschaftliche Tätigkeit alle 2 Jahre ab 01.09.
- Mulchverbot

Keine Verpflichtung zum Standortwechsel alle 2 Jahre (aber empfohlen)



# ÄNDERUNGEN BEI ÖKOREGELUNGEN 2025

## Ökoregelung 2 (Anbau vielfältiger Kulturen)

Prämiensatz: 60,00 €

- Mindestens 5 verschieden Hauptfruchtarten
- 10 % Leguminosen, feinkörnige und grobkörnige gelten als unterschiedliche Kulturen
- Winter- und Sommermischkulturen gelten als unterschiedliche Kulturen
- Mischkulturen mit Mais (Kta 410) gilt immer als Mais
- Leguminosen-Mischkultur, Leguminose muss überwiegen (optische Prüfung, im Zweifelsfall Belegprüfung = 35 % des Reinsaatgewichtes)

# AGROFORSTSYSTEME - VITIFORST

## Ökoregelung 3 (Agroforst)

- Ein Agroforstsystem auf Ackerland, in Dauerkulturen oder auf Dauergrünland liegt vor, wenn auf einer Fläche mit dem vorrangigen Ziel der Rohstoffgewinnung oder Nahrungsmittelproduktion Gehölzpflanzen angebaut werden:
- in mindestens zwei Streifen, die höchstens 40 Prozent der jeweiligen landwirtschaftlichen Fläche einnehmen, oder
- verstreut über die Fläche in einer Zahl von mindestens 50 und höchstens 200 solcher Gehölzpflanzen je Hektar.
- Werden Bäume mit Reben in Reihenkulturen kombiniert angebaut, handelt es sich um die Anbaumethode „Vitiforst“.

Quelle: MWVLW

# AGROFORSTSYSTEME - VITIFORST

Anerkennung von Vitiforstflächen als Agroforstsystem:

- AS muss ein Nutzungskonzept erstellen
- KV prüft Nutzungskonzept und gibt Rückmeldung an AS
- Nach Anlage des Agroforstsystems wird das Nutzungskonzept an den Prüfdienst weitergeleitet
- Prüfdienst Agrarförderung erfasst das Agroforstsystem in LEA

Alle Informationen zu Agroforstsystemen finden Sie im Infoblatt

Agroforst Nutzungskonzept.

<https://add.rlp.de/themen/foerderprogramm/foerderungen-in-der-landwirtschaft/antragsunterlagen-agrarfoerderung>

**Nutzungskonzept Agroforstsystem**

[Infoblatt Agroforst-Nutzungskonzept RP 2026](#)

[Antrag Agroforst-Nutzungskonzept RP 2026](#)

\_W

# ÖKOREGELUNGEN

---

## Ökoregelung 4 (Extensivierung Dauergrünland)

### Zur Erinnerung:

- Kein Grünlandumbruch, auch nicht zur Narbenerneuerung. Lediglich bei Schäden höherer Gewalt, dann aber mit Genehmigung (Antrag Kreisverwaltung).
- Keine Pflanzenschutzmittel im Grünland (in Ausnahmefällen: Antrag beim DLR, Besichtigung durch Berater, kann Ausnahmegenehmigung erteilen)

# KONDITIONALITÄT GAB UND GLÖZ

---

Grundanforderungen an die Betriebsführung

&

Guter Landwirtschaftlicher und Ökologischer Zustand

**11 Grundanforderungen an die Betriebsführung (Fachrecht)**

- sind durch nationales Recht definiert, sie gelten für alle Betriebe, auch wenn kein Antrag gestellt wird

**9 GLÖZ Standards**

# GAB

## GRUNDANFORDERUNGEN AN DIE BETRIEBSFÜHRUNG

---

- GAB 1 – Wasserrahmenrichtlinie
- GAB 2 – Nitratrichtlinie

(Gerichtsurteil zu den roten Gebieten vom 24.10.2025)

- GAB 7 u. 8 – Regelungen zum Pflanzenschutz

Neuerungen in 2026

Pflanzenschutz DVO 2023/564

Die ausführlichere Dokumentation wird ab 01.01.2026 verpflichtend.

# Konditionalität

GLÖZ 1	Erhaltung von Dauergrünland
GLÖZ 2	Schutz von Feuchtgebieten und Mooren
GLÖZ 3	Verbot des Abbrennens von Stoppelfeldern
GLÖZ 4	Schaffung von Pufferstreifen entlang von Wasserläufen
GLÖZ 5	Mindestpraktiken der Bodenbewirtschaftung zur Begrenzung von Erosion
GLÖZ 6	Mindestbodenbedeckung in sensiblen Zeiten
GLÖZ 7	Fruchtwechsel
GLÖZ 8	Schutz der Landschaftselemente
GLÖZ 9	Umwandlungsverbot umweltsensibles DGL

Die fünf hinterlegten Standards werden immer zu 100 % über die Verwaltungskontrolle geprüft.

# ÄNDERUNGEN ZUR KONDITIONALITÄT AB 2025

## Allgemeine Änderungen ab 2025

- Betriebe  $\leq 10$  ha Betriebsfläche
  - ab 01.01.2024 keine Sanktionen im Bereich der Konditionalität
  - ab 2025 auch keine Kontrollen  
(Achtung: Fachrechtskontrollen finden statt)

**Trotzdem sind auch diese Betriebe weiterhin verpflichtet, die Vorgaben der Konditionalität einzuhalten.**

- Flächenkontrollen und Tierkontrollen finden weiterhin statt, hier kann es auch zu Sanktionen kommen.

# KONDITIONALITÄT 2026

Anstehende Umsetzung des Omnibus III Vereinfachungspaketes  
Seit Dezember 2025 im EU-Recht, muss aber noch in nationales  
Recht überführt werden

- Bei nach EU-Ökoverordnung zertifizierten Betrieben wird davon ausgegangen, dass sie GLÖZ 1, 3, 4, 5, 6 und 7 automatisch erfüllen Quelle: Praxis-agrar.de, Bundesinformationszentrum Landwirtschaft
- Betriebe bis 30 ha **landwirtschaftliche** Fläche werden bei GLÖZ 7 von Kontrollen und Sanktionen ausgenommen

**Siehe Infobroschüre Konditionalität 2026; [www.add.rlp.de](http://www.add.rlp.de)**

Die detaillierte Ausführung der GLÖZ-Standards (besonders GLÖZ 1 und 2) ist Ländersache, deshalb Pressemitteilungen und Merkblätter beachten.

Quelle: BMLEH



# GAP 2026 - WAS IST NEU?

## ÄNDERUNGEN IM RAHMEN DER KONDITIONALITÄT

### GLÖZ 1 – Dauergrünlanderhalt: Ersatzflächen

- Neu: wenn die Ersatzfläche schon als Gras oder Grünfutter genutzt wurde, kann diese Zeit auf den 5-Jahreszeitraum angerechnet werden.
- Ersatzfläche darf nicht von einem zertifizierten Ökobetrieb oder „Kleinerzeuger“ < 10 ha erbracht werden.

Quelle:  Bundesinformationszentrum  
Landwirtschaft

Die Bestimmungen der VO (EU) 2025/2649 (Omnibus III Agrar) werden zur Zeit in deutsches Durchführungsrecht überführt, das BMLEH rechnet mit dem gegebenenfalls rückwirkenden Inkrafttreten in 2026

**Demnach wird ab dem 01.01.2026 kein neues DGL mehr entstehen** siehe Merkblatt zur Entstehung und dem Erhalt von Dauergrünland, [www.lea.rlp.de](http://www.lea.rlp.de)



# GAP 2026 - WAS IST NEU?

## ÄNDERUNGEN IM RAHMEN DER KONDITIONALITÄT

### GLÖZ 2, aktive Erneuerung der Grünlandnarbe auf Moorstandorten

- nur mit Genehmigung
- wenn Grünlandnarbe geschädigt oder
- die Erneuerung nach guter fachlicher Praxis gerechtfertigt erscheint
- nicht wendende Bodenbearbeitung
- Einsaat zeitnah nach guter fachlicher Praxis
- darf den Belangen des Natur-und Klimaschutzes nicht widersprechen ....
- Dauergrünlandstatus bleibt erhalten

Quelle:



Bundesinformationszentrum  
Landwirtschaft

# GLÖZ 6

Auf 80 % der Ackerfläche muss eine Mindestbodenbedeckung im Winter vorgehalten werden.

- nach guter fachlicher Praxis nach der Ernte der Hauptkultur
- Bis 31.12. auf der Fläche zu belassen

Siehe hierzu [www.lea.rlp.de](http://www.lea.rlp.de)

## Fachliche Neuerungen für die Antragsphase 2026:

- [Merkblatt Ökoregelung \(ÖR\) 1A](#)
- [Entstehung und Erhalt von DGL](#)

## Hilfsmaterial / Fachvorgaben

- [Merkblattmappe Antragsverfahren 2026](#)
- [Infobroschüre soziale Konditionalitäten](#)
- [Infobroschüre Konditionalitäten](#)
- [Antragsunterlagen Agrarförderung](#)
- [technische Merkblattmappe](#)
- [Demovideo](#)
- [Quick-Start-Anleitung](#)
- [Merkblatt: mögliche Angaben zu Konditionalitäten in LEA](#)
- [Infovideos zu den GLÖZ-Standards](#)
- Erkläranimation des BMEL zu den Öko-Regelungen: auf den Social Media Seiten [X](#), [Threads](#) und [Instagram](#)
- [Informationsblatt Grünlandkartierung RLP 2026](#)
- [Informationen zur LEA-Foto-App](#)

# GLÖZ 6

---

Siehe Merkblatt:

- Die Angabe ist nicht verpflichtend.
- Wenn im Laufe des Jahres (auch nach dem 30.09.) aus z.B. witterungsbedingten Gründen eine andere Begrünungsform gewählt wird, hat das keine Sanktionen zur Folge
- Pro Schlag kann nur eine Art der Mindestbodenbedeckung erfasst werden.
- In LEA gibt es Plausibilitätsprüfungen, die verschiedene Kombinationen ausschließen

Quelle: Merkblatt, mögliche Angaben zu Konditionalitäten in LEA; [www.lea.rlp.de](http://www.lea.rlp.de)



# GAP 2026 - WAS IST NEU?

## ÄNDERUNGEN IM RAHMEN DER KONDITIONALITÄT

### GLÖZ 6: Ausnahmen für Schwarzbrachen zur Bekämpfung der Schilfglasflügelzikade

nach dem Anbau von

- Rüben, Kartoffeln, Rote Bete, Mangold, Möhren, Steckrüben, Zwiebeln oder Sellerie

kann auf die Mindestbodenbedeckung verzichtet werden, wenn:

- die zuständige Landesbehörde einen entsprechenden Befall amtlich feststellt
- im übrigen Antragsjahr keine weitere Kultur oder Zwischenfrucht angebaut wird.

Neue Kulisse in LEA mit Hotspot und Übergangsregionen

Quelle:



Bundesinformationszentrum  
Landwirtschaft

# ÄNDERUNGEN ZUR KONDITIONALITÄT 2025

## GLÖZ 7, Fruchtwechsel:

Es gibt nur noch zwei Vorgaben

GLÖZ 7 ZF/US	KUP	Sonstige Angaben	Ansaat-jahr	Ernte-jahr	Bem
<input type="checkbox"/>					

*Auswahl Zwischenfrucht nach Zeitraum:*

Untersaat GLÖZ 7 (mindestens bis 31.12. des Antragsjahres auf der Fläche)

Zwischenfrucht GLÖZ 7 (mindestens bis 31.12. des Antragsjahres auf der Fläche)

**Bitte beachten:**

- GLÖZ 7 (Fruchtwechsel): die Angabe wird im nächsten Antragsjahr zur Berechnung von GLÖZ 7 herangezogen

- Auf allen Ackerschlägen muss spätestens im dritten Jahr eine andere Kulturart angebaut werden.
- Auf mind. 33 % der Ackerfläche muss ein Fruchtwechsel stattfinden.  
Alternativ zum Fruchtwechsel kann auch eine Zwischenfrucht angebaut werden (siehe LEA) (LEA-Foto App).
- Die Zwischenfrucht ist nach guter fachlicher Praxis anzubauen, die Mindeststandzeit ist der 31.12.



# GAP 2026 - WAS IST NEU?

## ÄNDERUNGEN IM RAHMEN DER KONDITIONALITÄT

### GLÖZ 7: Fruchtwechsel: Mais-Mischkulturen

Ab dem 1. Januar 2026 zählen Mais-Mischkulturen zur Hauptfrucht Mais

Hinweis:

Bei GLÖZ 7 müssen die Mischkulturen auf der Fläche etabliert sein, Saatgutbelege reichen i.d.R. nicht aus



# KONDITIONALITÄT

---

## Dauergrünland

Jede mechanische Bodenbearbeitung, die die Narbe zerstört, gilt als Grünlandumwandlung

- Pflegeumbrüche zur Nabenerneuerung sind genehmigungspflichtig
- Umgebrochenes klassisches DGL (vor 2015 entstanden) wird zu Ersatzdauergrünland = Code 450

Ausnahme:

Anerkennung Wild-/Hochwasserschäden als höhere Gewalt, dann keine Genehmigung erforderlich aber

Mitwirkungspflicht des Antragstellers!

Quelle: MWVLW, 2026

# WILD-/HOCHWASSERSCHÄDEN

## Mitwirkungspflicht:

- Zur mechanischen Bodenbearbeitung und Wiedereinsaat ist **keine** Genehmigung erforderlich
- Status der Fläche ändert sich nicht! (es bleibt 452)

Grasnabenerneuerung muss **vor der** Umsetzung der unteren Landwirtschaftsbehörde formlos angezeigt werden

Beseitigung der Schäden erst **nach Abstimmung** mit der Behörde

# DIE NEUE LEA 2026

---

FLOrlp ist umgezogen:

Auf der Startseite in LEA gibt es den Zugang zum FLOrlp

- alle Funktionen, Informationen und Kulissen aus FLOrlp blieben erhalten, sie wurden an das LEA-Design angepasst

Einführung der LRT-Kulisse im Agrarantrag

GPS-Daten können importiert werden, anhand dieser Geometrien können Sie dann die Antragsgeometrie anpassen

# DIE NEUE LEA 2026

---

Nutzerfreundlichkeit verbessert

Datenvortrag vor Beginn der Antragsphase

Neue Abfrage im Gemeinsamen Antrag

- zu Ökobetrieben (GLÖZ 7 Befreiung)
- GLÖZ 6 Ausnahme Schwarzbrache ( Schilfglasflügelzikade)
- ÖR1a Abfrage für Winzer
- Neue Abfrage Klärschlammanzeige
- Neue Abfrage Beratungsangebot DLR

# AUSWINTERUNGEN 2026

---

- Bei Nachsaaten von kleineren Inselflächen, die nicht digitalisiert werden können, wird empfohlen den Schaden in der Foto-App zu dokumentieren und evtl. die Kreisverwaltung zu informieren
- Bei größeren Teilen eines Schlages ist dieser neu zu digitalisieren und als eigener Schlag mit der entsprechenden Kulturart anzugeben (Achtung, GLÖZ 7 Fruchtwechsel im Blick behalten)

# DANKE FÜRS ZUHÖREN

Schön, dass Sie dabei waren.

[www.lea.rlp.de](http://www.lea.rlp.de)

[www.add.rlp.de](http://www.add.rlp.de)

[www.agrarumwelt.rlp.de](http://www.agrarumwelt.rlp.de)

[www.gqs.rlp.de](http://www.gqs.rlp.de)

[www.eantrag.rlp.de](http://www.eantrag.rlp.de)

<https://farmwiki.de/>



**Ausgleichszahlungen sind kein Geschenk. Sie gleichen aus, was die Gesellschaft erwartet aber nicht bezahlen will.**